

Checkliste Schadenbearbeitung

Sachsubstanz-Versicherung (Gebäude und/oder Inhalt)



Allgemein – Wichtige Erstinformationen

- Wo? Schadenort, Anschrift, Betriebsteil/Gebäudeteil/Stockwerk
- Wann? Schadentag/Uhrzeit
- Was? Mögliche Schadenursache: Was ist passiert?
- Wie? Möglicher Schadenhergang: Wie ist es passiert
- Wie viel? WICHTIG! Unverbindliche, geschätzte Schadenhöhe (erster Anschein)
- Schadenmeldung an EOK mit ausgefüllter Schadenanzeige

Was ist sofort zu tun?

Beachtung der möglichen vertraglichen Obliegenheiten im Schadenfall:

- unverzügliche Schadenanzeige
- bei strafbaren Handlungen: polizeiliche Anzeige (Polizeidienststelle, Aktenzeichen/Tagebuch-Nr.)
- ohne Zustimmung des Versicherers: Vermeidung von Veränderungen der Schadenstelle, Aufbewahrung beschädigter Teile
- Grundsätzlich haben Sie die Verpflichtung zur Auskunftserteilung für die Feststellung der Schadenursache/des Schadenumfanges für die Ermittlung der Entschädigungsleistung.
- Beleg-, Nachweispflicht, ggf. auch Originale
- ggf. Abstimmung der weiteren Vorgehensweise: mit Feuerwehr, Polizei, Versicherer und MRH-Trowe

Was wird zur endgültigen Regulierung benötigt?

- Schadenaufstellung über beschädigte oder zerstörte Sachen
- Schadenursache
- Belege zu den beschädigten Sachen (z. B. Reparaturkostenbelege, Kostenvoranschläge)
- Belege für Eigenleistungen erstellen, mit dem Namen des Mitarbeiters, Dauer und Art der Leistung (z. B. Aufräumarbeiten, Säuberungsarbeiten etc.)

Besonderheiten zu einzelnen Gefahren

- Blitzschäden
- Wie war die Wetterlage zum Schadenzeitpunkt?
- Wo hat der Blitz eingeschlagen?
- Wo hat der Blitz Spuren hinterlassen?
- Gibt es Blitzeinschläge in der Nachbarschaft bzw. in der Umgebung?
- Sturm/Hagel
- Wie war die Wetterlage zum Schadenzeitpunkt?
- Ist Wasser (Regen oder Hagelschmelzwasser) durch Gebäudeöffnungen, die durch Sturm/Hagel entstanden sind, eingedrungen?
- Schadenminderung: z. B. provisorisches Verschließen der entstandenen Öffnungen, lose Gegenstände beseitigen, damit diese nicht weiteren Schaden anrichten.
- Einbruchdiebstahl-Versicherung
- sofortige Meldung der Tat an die zuständige Polizeidienststelle
- sofortige Schadenmeldung
- Schadenminderungsmaßnahmen mit Sicherung der Einbruchstelle in Abstimmung mit der Polizei, nach Beendigung der polizeilichen Aufnahme vor Ort Sicherung der Einbruchstelle (Sicherungsstatus sollte nicht herabgesetzt werden)
- Ermittlung der Schadenhöhe (z. B. Inventur, Lückenkontrolle) und Erstellung einer Stehlgutliste
- Übermittlung der Stehlgutliste an die Polizei
- Liegen Gebäudebeschädigungen vor?
- Bei Behältnisaufbrüchen: Wie waren diese gesichert? Wo befanden sich die Schlüssel zu den Behältnissen? Wurde Bargeld entwendet? Wenn ja, in welcher Höhe?